

35. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt fasst der Wahlausschuss seine Beschlüsse in öffentlicher Sitzung. Zu den Sitzungen des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses findet am **12.06.2024**, um **15.00 Uhr** im Goldenen Saal der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) statt.

Gegenstand der Sitzung sind nachfolgende Tagesordnungspunkte:

1. Berichterstattung über die Prüfung der Niederschriften gemäß § 69 Abs. 1 KWO LSA
2. Ermittlung des Wahlergebnisses laut § 69 Abs. 2 KWO LSA
3. Weitere Informationen zur Wahl

gez. J. Schuster
Wahlleiter